

Demokratisches Denken in den Englischen Bürgerkriegen¹

1. Einleitung

»Wee are your Principalls, and you our Agents«²

Nicht unerheblich für die Rezeption des demokratischen Denkens in der Neuzeit ist bis heute die Verhältnisbestimmung von Englischem Bürgerkrieg und Glorious Revolution (1688). Dabei setzt man die Revolution, die William III. zum König machte, in bewussten Gegensatz zu den Wirren des Bürgerkriegs, die mit der Hinrichtung Charles I. und der Errichtung einer Militärherrschaft unter Oliver Cromwell geendet hatte. Die Glorious Revolution steht dagegen – nicht zuletzt durch die Bill of Rights von 1689, in der dem Parlament Immunität, Verfügung über die Finanzen und das Recht auf Zusammentreten ohne Einberufung durch den König zugestanden wurde – für die Konstituierung eines stabilen politischen Gemeinwesens, das rechtliche Sicherheiten für seine Einwohner begründete und die Mitwirkung der Bürger an den fundamentalen politischen Entscheidungen innerhalb dieses Gemeinwesens durch das etablierte gewaltenteilige Systems aus King, Lords und Commons sicherstellte.³ In diesem Sinne hat man immer wieder die Englische Revolution von 1688 als Geburtsstunde des modernen Parlamentarismus angesehen,⁴ Vorläufer und vor allem den breiten Diskurs über Volkssouveränität, wie er sich im Englischen Bürgerkrieg erstmals entfalten konnte, aber weitgehend außer Acht gelassen.⁵

Arbeiten zum Englischen Bürgerkrieg und zur Herrschaft Cromwells zeigen aber, dass die politischen Debatten im 17. Jahrhundert weitaus vielschichtiger und in ihrem Inhalt reichhaltiger waren, als es die konstitutionelle Lesart der 1688er

1 Der Aufsatz entstand im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts »Verdrängte Alternative: Ein drittes Modell der Demokratie« (2020-2023).

2 Overton 1646 a, S. 1.

3 Die zentrale Interpretation lieferte bereits William Blackstone. Monarchie, Aristokratie und Demokratie hatten für ihn allesamt nachweisbar Nachteile, doch Großbritannien war es gelungen, sie »glücklich« miteinander zu verbinden. Die Exekutivgewalt lag beim König, der so für die Stärke, die mit der absoluten Monarchie verbunden wurde, stand. An seiner Seite fanden sich die Lords, die für Frömmigkeit, Tapferkeit und den Schutz des Eigentums standen, und die Commons, die »vom Volk« frei gewählt wurden, was das House of Commons zu einer »Art Demokratie« machte. Zusammen bildeten sie ein Parlament. Für Blackstone schützte ihr Gleichgewicht das, was man im 18. Jahrhundert »die englische Freiheit« nannte (Blackstone 1893, S. 50-51).

4 Kluxen 1983; Kraus 2006.

5 Vgl. Kraus 2006.

Revolution offenbart.⁶ Vor allem Einzelstudien ermöglichen heute einen weitreichenden Einblick in das komplexe politische Verständnis und die kontroversen Debatten der Radikalen unter der Herrschaft Charles I.⁷ Sie zeigen, dass im Laufe der 1640er Jahre Vorstellungen entwickelt wurden, wonach die englischen Freiheiten sowohl durch die Krone als auch das House of Lords bedroht seien, solange nicht die Befugnisse des Unterhauses ausgeweitet, öffentliche Freiheitsrechte abgesichert und die Justiz durch festgeschriebene Verfahren gestärkt werden. Dabei wurde selbst dem House of Commons misstraut. Autoren wie John Lilburne, Richard Overton, William Walwyn und John Wildman, die man Ende der 1640er Jahre despektierlich »Levellers« nannte, erklärten zum ersten Mal, dass die Macht des Parlaments und der Regierung von den Bürgern komme und sie zum Schutz der Rechte der Menschen strengen Einschränkungen unterworfen werden müssen.⁸

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die frühdemokratischen Bewegungen in den Englischen Bürgerkriegen, die noch immer hauptsächlich ein Untersuchungsgegenstand für Historikerinnen und Historiker sind, für die Demokratietheorie neu zu entdecken. Denn in ihnen wurde erstmals eine Demokratievorstellung entwickelt, die zwar auf der einen Seite die Vormachtstellung des Parlaments und somit die Notwendigkeit der Repräsentation anerkannte, auf der anderen Seite damit aber nicht das bis dahin existierende republikanische Modell einer elitären und funktionalistisch begründeten repräsentativen Regierung verband, wie sie 1688/1689 verwirklicht wurde.⁹ In der Konfrontation mit Krone und Parlament schlugen vielmehr verschiedene Autoren, unter ihnen viele Vertreter der New Model Army (der Parlamentsarmee) und zivile Radikale aus London und Umgebung, einen verfassungsrechtlichen Rahmen vor, um Legislative, Exekutive und Judikative in ihren Entscheidungen besser kontrollieren zu können. Regelmäßige und möglichst häufige Wahlen, die Rechenschaftspflicht der Repräsentanten, ein Petitionsrecht, Presse- und Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und die Wahl aller öffentlichen Beamten sind nur einige der Forderungen, mit denen eine Kritik an einer zu starken Zentralisierung politischer Macht und die Forderung nach Umsetzung der Volkssouveränität einhergingen. In Abgrenzung von direktdemokratischen und elitär-repräsentativen Politikvorstellungen entwickelten die Radikalen des Englischen Bürgerkriegs, so unsere These, ein drittes Demokratiemodell, das mit einer erheblichen Erweiterung politischer

6 Vgl. Manning 1978; Pocock 1980.

7 Vgl. Watmer 1980; Levy 1983; Otteson 2003; Scott 2004; Vernon, Baker 2012; Foxley 2013.

8 Vgl. Wootton 1991; Brocker 1995, S. 120-126.

9 Zu beachten ist, dass sich die Levellers selbst nicht als »Demokraten« oder als Anhänger der Demokratie bezeichnet haben. Der Demokratiebegriff wurde im damaligen Sprachgebrauch mit Anarchie gleichgesetzt und galt als Schimpfwort, das auch zur Diskreditierung der Forderungen der Levellers diente. Gleichwohl standen sie in Opposition zur Monarchie und zu den aristokratischen Formen des Republikanismus und setzten sich für die Stärkung der politischen Rechte der »einfachen« Bürger ein, und zwar als alleinige Träger der Souveränität; vgl. Sharp 1998, S. xii-xiii; Wootton 1991, S. 426-430.

Teilhaberechte und Kontrollfunktionen verbunden war, die durch öffentliche Freiheitsrechte und eine schriftliche Verfassung garantiert werden sollten. Damit unterschied es sich deutlich vom englischen republikanischen Diskurs der Zeit wie von den monarchistischen Legitimierungsdiskursen von Seiten der Krone. Dieses Demokratiemodell weicht aber auch von der heutzutage vorherrschenden Auffassung von Demokratie ab, der zufolge demokratische Teilhabe vorwiegend in der periodischen Wahl von Gesetzgebern (und teilweise führenden Exekutivvertretern) besteht und die eine über den Wahlmechanismus hinausgehende institutionelle Einbindung der Bürger und stetige Kontrolle der Repräsentanten und Exekutivvertreter jenseits von (verfassungs)rechtlichen Beschränkungen nicht vorsieht.

Um dies zu skizzieren, soll in diesem Aufsatz zunächst die zunehmende Radikalisierung der politischen Debatte Anfang der 1640er Jahre dargestellt und ihre verfassungsrechtliche Bedeutung aufgezeigt werden. Dabei geht es nicht darum, einzelne Autoren in den Mittelpunkt zu rücken, was ein einseitiges Bild auf die Verfassungsdiskussionen werfen würde, sondern die bewusste Abgrenzung von direktdemokratischen und elitär-repräsentativen Demokratievorstellungen in ihrer Breite aufzuzeigen, um zum einen die Reichhaltigkeit des durchaus als »radikal« zu nennenden politischen Denkens der Levellers darzulegen und zum anderen ein Demokratiemodell in den Mittelpunkt zu rücken, das sowohl in Abgrenzung zur absoluten Monarchie und zur parlamentarischen Souveränität als auch gegen den politischen Kontrollverlust der Gewalten im Bürgerkrieg entworfen wurde. Wichtig ist uns dabei, verschiedene Entwicklungspfade moderner Demokratievorstellungen aufzuzeigen und gleichzeitig den modernen Demokratiediskurs vom republikanischen Denken der Zeit, wie ihn die Commonwealthmen vertraten, abzugrenzen, die in der aktuellen Diskussion allzu oft vermischt werden. Damit wollen wir auch den Blick für den spezifischen Charakter des modernen Demokratiediskurses schärfen.

2. Politische Radikalisierung im Bürgerkrieg

Verfassungsrechtliche Fragen, wie die Sicherung von Grundrechten, einschließlich der Religionsfreiheit, sowie gewaltenteilige Fragen standen von Anfang an im Zentrum der Englischen Bürgerkriege. Die *Grand Remonstrance* (1641) des House of Commons, die zum auslösenden Signal des Englischen Bürgerkriegs wurde, forderte erstmals eine Kontrollbefugnis des Parlaments gegenüber der Regierung. Außerdem heißt es darin, dass der König mindestens alle drei Jahre das Parlament einberufen solle und nur noch mit dessen Zustimmung, also nicht als Prärogativrecht, Steuern erheben dürfe. Bereits im Vorfeld hatten die Vertreter des Parlaments argumentiert, dass die Abgeordneten und nicht der König die Nation repräsentiere. Henry Parker, einer der zentralen Fürsprecher der Parlamentsrechte, benutzte dieses Argument, um zu zeigen, dass das Parlament auch ohne oder gar gegen den König handeln könne. Um dem Einwand entgegenzuwirken, dass das Parlament damit »eine willkürliche Macht« beanspruche, argumen-

tierte er, dass »jeder Staat« eine »willkürliche Macht« besitze und das Parlament aufgrund seiner repräsentativen Funktion »der Staat« sei.¹⁰

Für Parker repräsentierten allerdings Lords und Commons zusammen das Königreich.¹¹ Es ging folglich zu Beginn des Englischen Bürgerkriegs noch nicht um den Ausschluss der Lords. Ganz im Gegenteil. Bei Charles Herle, der ebenfalls ein wichtiger Verteidiger der Rechte des Parlaments war, sicherten die Lords zum Teil den Machteinfluss des Parlaments gegenüber dem König.¹² Deshalb betonte er auch, dass das »gemeinsame Interesse« des gesamten Königreichs »im Parlament« zum Ausdruck komme, woran für ihn auch die Lords ihren Anteil hatten.¹³

Dem widersprachen aber, als es zu deutlich unterschiedlichen Interessen zwischen beiden Kammern während des Bürgerkriegs kam, die Abgeordneten des House of Commons. Sowohl dem Monarchen als auch dem House of Lords wurde nun jeder Anteil an der Souveränität abgesprochen. Stattdessen lokalisierten die Abgeordneten die höchste institutionelle Macht und Autorität der Nation im House of Commons, weil allein diese Kammer aus Wahlen hervorging.¹⁴ Zudem argumentierten Theoretiker, die von der Rechtsprechung Sir Edward Cokes beeinflusst waren, dass das Common Law ein Grundgesetz darstelle, das die Geburtsrechte eines Mannes (Eigentumsrechte, aber in der feudalen Gesellschaft auch Privilegien) schütze. Eine radikale Variante dieses Diskurses besagte, dass alle Amtsinhaber, einschließlich des Königs, nur Treuhänder der Geburtsrechte eines jeden Engländers seien und für deren Umsetzung und Aufrechterhaltung zu sorgen hätten.¹⁵ Die ihnen zugestandenen Machtbefugnisse waren demnach nur übertragen, ruhten aber bei den Bürgern.

Und eben diese Argumentation bildete das Schlüsselement der konstitutionellen Revolution der 1640er Jahre, die auch eine außerparlamentarische Dimension erlangte, was nicht zuletzt an der *New Model Army* lag, die während des Bürgerkriegs als professionelle Streitmacht des Parlaments gegründet worden war und sich schnell als »dritte politische Macht« neben Parlament und König etablierte. Ausdrücklich verwies ihre Führung darauf, dass sie keine Söldnerarmee sei, sondern aus Bürgern bestehe, die für die Rechte und Freiheiten der Engländer kämpften.¹⁶ Sie forderte, dass das Parlament und seine Organe ein »echter Akteur für

10 Parker 1642, S. 34 (alle Übersetzungen im Text von Skadi S. Krause). Mendle hat in diesem Sinne Parker nicht zu Unrecht eine Theorie des »parlamentarischen Absolutismus« unterstellt; Mendle 1995, S. 70.

11 Vgl. Parker 1642, S. 9.

12 Vgl. Herle 1642, S. 16.

13 Ebd., S. 7.

14 Damit gingen sie auch über die Argumentation von Hunton, einem der wichtigsten Theoretiker parlamentarischer Souveränität, hinaus; vgl. Hunton 1643, S. 69-73.

15 Vgl. Cromartie 2006, S. 265-274.

16 Wie stark dies ins Selbstverständnis der Armeeangehörigen eingeschrieben war, zeigen die Aufzeichnungen der Armeedebatten in Putney und Whitehall. Vgl. Woodhouse 1951 [1938].

Recht und Freiheit« des Volkes sein solle.¹⁷ Anstelle der Gleichsetzung von Volk und House of Commons, wie es die Argumentation der Parlamentarier nahelegte, verlangte die Armeeführung – vor allem als man am Ende des ersten Bürgerkriegs versuchte, das neue politische Gleichgewicht zu sichern – eine Rechenschaftspflicht der Repräsentanten gegenüber dem Volk.

Teil dieser Debatte, in der es um die Sicherung von Grundrechten, den Status des Parlaments und Mechanismen ging, die Parlamentarier an ihre Wähler zu binden, wurden die zunehmend radikalen Kreise der Londoner Bürgerschaft, zu denen auch die Levellers gehörten. In einer Reihe von Petitionen erinnerten sie die Commons daran, dass ihre Macht nur zweitrangig sei. In *Arrow Against All Tyrants* (1646) erklärte Overton, dass die Commons zwar »Kommissare und rechtmäßige Abgeordnete des Volkes« seien, aber eben auch »nicht mehr«.¹⁸ Die *Remonstrance of Many Thousand Citizens* (1646) betonte gegenüber den Commons noch deutlicher, dass die Bürger »ihre Auftraggeber« seien und sie selbst nur »unsere Agenten«. Die Macht des House of Commons wurde dabei in doppelter Weise aus dem »Vertrauen« des Volkes und ihrer »Wahl« abgeleitet.¹⁹ Auch in *Regall Tyrannie Discovered* (1647) wurde das Unterhaus daran erinnert, dass seine Macht »nur abgeleitet« sei und sein Auftrag darin bestehe, zum Wohle seiner Bürger zu handeln.²⁰

Je größer die Enttäuschung gegenüber dem Long Parliament (von 1640 bis 1660) wurde, umso mehr schienen solche Appelle aber zu verhallen. Vor diesem Hintergrund entwickelten schließlich die Levellers ab 1647 Argumente und konkrete Vorschläge, wie die Beziehung zwischen Parlamentarismus und Volkssouveränität auszugestalten sei, die in den Dokumenten vor Ende des ersten Bürgerkriegs noch relativ unvermittelt nebeneinanderstanden. So waren die Abgeordneten nach Walwyn zwar »absolut frei, dem Urteil ihres eigenen Verständnisses und Gewissens zu folgen«, unabhängig von äußerem Druck. Als gewählte Vertreter des Volkes waren sie aber auch verpflichtet, zum Wohle derjenigen Menschen, die ihnen das Vertrauen ausgesprochen hatten, zu handeln.²¹ Diese zwei Argumentationen schlossen sich jedoch aus, wenn es nicht gelang, einen verfassungsrechtlichen Rahmen zu stiften, der beide miteinander verband.

An Brisanz gewann diese Frage nicht zuletzt durch die 1647 entstandene politische Lage. Ende Februar, also acht Monate nach dem Ende des ersten Bürgerkriegs, planten beide Kammern des Parlaments, den größten Teil der Armee aufzulösen und den Rest nach Irland zu schicken. Aus Protest setzten Soldaten eine Petition auf, in der sie die Auszahlung verbleibender Rückstände, Straffreiheit nach der Entlassung aus der Armee und die Erhaltung des Bürgerstatus der Solda-

17 Overton 1647 (17.07.1647), S. 12.

18 Overton 1646 (12.10.1646), S. 4.

19 Overton 2014 [1646], S. 3.

20 Lilburne 1647 a, S. 99.

21 Vgl. McMichael, Taft 1989, S. 202.

ten forderten.²² Als das Parlament darauf antwortete, indem es die Petenten kurzerhand zu »Staatsfeinden« deklarierte, stellte sich die Frage der Rückbindung der Abgeordneten an ihre Wähler in besonderer Schärfe.

3. Das 1647er *Agreement of the People* und die Putney-Debatte

Die traditionelle englische Konzeption von *plena potestas* war zusammen mit der Idee der Volkssouveränität seit 1645 ein wichtiger Baustein in den politischen Vorstellungen der Levellers. Als die Levellers gegenüber den Aktionen des Unterhauses aber immer misstrauischer wurden und versuchten (auch aufgrund ihrer eigenen Verfolgung), Widerstand dagegen zu rechtfertigen, wurde die Vorstellung, dass das House of Commons das Volk repräsentiere, zunehmend infrage gestellt.²³ Sie wiesen dabei die Idee zurück, dass das House of Commons auf organische oder direkte Weise das Volk verkörpere. Die Frage, die folglich im Raum stand, war die nach der Kontrolle und Rückbindung des Parlaments an die Wähler. Bis 1646 gab es dazu lediglich zwei Ansätze: die Durchsetzung freier und regelmäßiger Wahlen und der Appell an die Rechtstradition und Bräuche des Landes, um zu verhindern, dass willkürliche Entscheidungen getroffen wurden.

Lilburne hatte in *The Charters of London: or, The second Part of Londons Liberty in Chaines Discovered* vom Dezember 1646 erstmals jährliche Wahlen gefordert: Sowohl die Ärmsten als auch die Reichsten sollten dabei ihre Repräsentanten im Parlament wählen können. Mit dieser Forderung einher ging eine Umdeutung der Gewalten. Wenn die freie Wahl die Legitimationsgrundlage politischer Macht war, dann hatte das House of Commons eine übergeordnete Stellung gegenüber dem House of Lords und der Krone. In *A Remonstrance of Many Thousand Citizens*, die ebenfalls 1646 erschien, erklärte Overton deshalb die Zustimmung des House of Lords und des Königs in legislativen Verfahren zu einem bloß formalen Akt, »da sie nicht vom Volk gewählt werden, von dem die Macht abgeleitet sein muss.«²⁴ Die verfassungsrechtlichen Regelungen im Rahmen der traditionellen Mischverfassung wurden damit zwar formal beibehalten, aber der Ort der Souveränität wurde von Overton im Volk verankert. Die Aussage, dass einzig das House of Commons das Volk repräsentiere, war keine offene Infragestellung der tradierten Verfassung, machte sie aber möglich.

Der zweite Ansatz, der Appell an das Common Law und die Sitten des Landes, findet sich prägnant in Lilburnes *Just Mans Justification* vom Juni 1646, wo es heißt: »Ich betrachte das Unterhaus als die oberste Macht Englands; in ihm ruht die Macht, die dem Volk innewohnt; das jedoch nicht nach eigenem Willen und Vergnügen handeln soll, sondern nach der Grundverfassung und den Bräuchen des Landes, die, wie ich meine, für die Sicherheit und den Erhalt des Volkes sor-

22 Vgl. O. A. 1829 [1647], S. 345.

23 Vgl. Condren 1994, S. 65-66.

24 Overton 1646 a.

gen«. ²⁵ Allerdings war den Levellers klar, dass ein solcher Appell relativ unwirksam war, wenn man dem Parlament nicht verfassungsrechtliche Schranken zu setzen vermochte. Die Vorstellung, dass diese durch die Machtbalance von Krone und den beiden Häusern des Parlaments gegeben seien, hatte sich in den Augen der Levellers durch den Delegitimationsdiskurs von Monarch und House of Lords, der sich aus dem ersten Argumentationsansatz ergab, erübrigt.

Ab 1647 entwickelten die Levellers deshalb institutionelle Reformvorschläge, mit denen die Bindung der Parlamentarier an den Willen ihrer Wähler gewährleistet werden sollte. Zentrales Dokument der Debatte wurde das *Agreement of the People*, dessen erste Fassung am 28. Oktober 1647 vor dem Generalrat der Armee verlesen wurde. Im Gegensatz zu späteren Versionen, die das Werk namentlich genannter Autoren oder ganzer Autorenkollektive waren, ist es keinem eindeutigen Urheber zuzuordnen. Maurice Ashley und Don Wolfe gehen aber aufgrund der führenden Rolle von John Wildman in der Putney-Debatte davon aus, dass das *Agreement* aus der Feder dieses Levellers stammt. ²⁶

Die dem *Agreement* zugrunde liegende Idee ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Volk und seinen Vertretern, in der die Befugnisse des Parlaments und die grundlegenden und unantastbaren Freiheiten der Engländer festgelegt werden. Die Forderung nach einem solchen *Agreement* war aus Sicht der Levellers und schließlich auch weiter Teile der Armee notwendig geworden, um die Rechte und Freiheiten der Engländer so zu definieren, dass das Volk sowohl vor korrupten parlamentarischen Mehrheiten geschützt wurde wie vor einem Monarchen, der behauptete, über dem Gesetz zu stehen.

Aufgetaucht war die Idee für ein solches *Agreement* allerdings bereits 1646. In der im Juli veröffentlichten *Remonstrance of Many Thousand Citizens* heißt es, dass sich Könige und Repräsentanten nur dann »als rechtmäßig« erweisen, wenn sie »ihre Autorität« aus dem ausgesprochenen »Vertrauen des Volkes« beziehen, wobei sie »nicht mehr Macht« beanspruchen können, als ihnen das Volk zuspreche. ²⁷ Dies ging weit über die Forderung nach einer Rückbindung der Abgeordneten durch einen Akt der Wahl hinaus. Die Petition formulierte die Forderung nach einer schriftlichen Fixierung der Grundrechte und Freiheiten der Engländer sowie die Festlegung der Befugnisse der Staatsorgane.

Und noch eine weitere Broschüre hatte maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung des *Agreements*. Es handelt sich um *The Case of the Army Truly Stated* vom Oktober 1647, ²⁸ die Antwort Wildmans auf General Henry Iretons im Juli 1647 veröffentlichte *Heads of the Proposals*. Darin forderte die Armeeführung, das House of Commons »zu einem gleichberechtigten Teil der Mischverfassung« zu machen. Diese Forderung, die durchaus dem Programm der Levellers entsprach, wie wenig später der erste Artikel des *Agreements of the People* deutlich machte,

25 Lilburne 1647b, S. 4.

26 Vgl. Ashley 1947, S. 30. Siehe auch Vernon, Baker 2010.

27 Overton 2014 [1646], S. 13.

28 Wildman 1647. Siehe auch Woodhouse 1951 [1938], S. 429-436.

wurde in den Augen Wildmans jedoch dadurch konterkariert, dass in dem Dokument das Vetorecht der Krone und des House of Lords verteidigt wurde, was den repräsentativen Charakter und den Einfluss des House of Commons wiederum marginalisierte. *The Case of the Army Truly Stated* verurteilte die Vorschläge der Armeeführung mit einem klaren Appell an die Volkssouveränität: »Während alle Macht ursprünglich und im Wesentlichen im gesamten Körper des Volkes dieser Nation liegt und während die freie Wahl und Zustimmung durch ihre Vertreter die einzige Grundlage aller gerechten Regierung ist [...]; muss darauf bestanden werden, dass die höchste Macht der Volksvertreter oder der im Parlament versammelten Commons unverzüglich zu klären ist [...].«²⁹

Dementsprechend bezog sich das im November vorgelegte *Agreement of the People* gar nicht mehr auf die Krone oder das House of Lords. Es definierte »Parlament« als ein vom englischen Volk in freien Wahlen gewähltes Gremium.³⁰ Zugleich erhob es die Forderung nach Abschaffung aller Privilegien. Konkret heißt es im *Agreement*, »dass in allen Gesetzen, die gemacht werden oder gemacht werden sollen, jede Person gleich gebunden ist; und dass kein Grundbesitz, kein Eigentum, kein Freibrief, kein Amt, kein Geburtsrecht oder kein Ort eine Ausnahme vom normalen Ablauf der Gerichtsverfahren gewähren, denen andere unterworfen sind.«³¹ Dies stellte in letzter Konsequenz die ständische Ordnung und damit die sozio-ökonomischen und rechtlichen Grundlagen der Mischverfassung im Königreich infrage.

Nach den Bestimmungen des *Agreements of the People* sollte das Parlament alle zwei Jahre einberufen werden und nicht länger als sechs Monate tagen. Artikel 2 forderte die Auflösung des Langen Parlaments bis zum 30. September 1648. Artikel 3 sah vor, dass die regelmäßig wiederkehrenden Parlamente vom ersten Donnerstag im April bis zum letzten Tag im September und nicht länger als sechs Monate tagen sollten. In Artikel 4 wurden die von den Abgeordneten ausgeübten Befugnisse umrissen. Diese umfassten »das Ändern und Aufheben von Gesetzen; die Errichtung und Abschaffung von Ämtern und Gerichten; die Ernennung von Magistraten und Beamten aller Grade« und die Regelung der Außenbeziehungen. Die Befugnisse des Parlaments bezogen sich nicht auf die »Angelegenheiten der Religion und die Praxis des Gottesdienstes«. Die Möglichkeit, »die Nation auf nicht zwanghafte Weise« in Fragen der Religion zu unterweisen, wurde jedoch dem Ermessen der Volksvertreter anheimgestellt.³²

In den Debatten zwischen der Armeeführung und den Levellers in Putney, in denen sowohl über das *Agreement of the People* als auch *The Heads of the Proposals* diskutiert wurde, verteidigten Delegierte wie Oberst Thomas Rainborough und Edward Sexby das allgemeine Wahlrecht für Männer mit aller Leidenschaft. So erklärte Rainborough: »Der Ärmste, der in England unter einer Regierung

29 Wildman 1647.

30 O. A. 1647.

31 Ebd.

32 Woodhouse 1951 [1938], S. 443-444.

lebt, sollte zuerst selbst dieser Regierung seine Zustimmung geben; und ich denke, dass der ärmste Mann in England überhaupt nicht im engeren Sinne an diese Regierung gebunden ist, unter der er keine Stimme hat [...].«³³ Es wurde daher vorgeschlagen (und Oliver Cromwell, der die Verhandlungen leitete, akzeptierte dankbar diesen Vorschlag), dass ein Ausschuss die Wahl-Reform regeln solle. Ireton, der große Gegenspieler Rainboroughs, gab daraufhin zu bedenken, dass Wähler nicht von denjenigen, von denen sie abhängig seien, unter Druck gesetzt werden können dürften, und andere stimmten dieser Position zu: Bedienstete und Lehrlinge sollten daher vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, ebenso Bettler, die auf die Nächstenliebe anderer angewiesen seien.³⁴

Die eingangs hochaufgeladene Debatte endete schließlich mit einem fast einvernehmlichen Standpunkt: Das Wahlrecht sollte allen erwachsenen Männern gewährt werden; Bedienstete, Ausländer, Lehrlinge und Bettler (und Frauen, deren Rechte nicht diskutiert wurden) blieben ausgeschlossen. Als die Position zur Abstimmung kam, wurden nur drei Stimmen dagegen erhoben.³⁵ Die Debatte schloss somit mit einem Kompromiss, der gleichwohl die Grundlagen der Monarchie infrage stellte: England sollte ein freies und gleiches Wahlrecht erhalten. Das warf jedoch ein Problem auf, das die Armee zutiefst spaltete. Es betraf die Stellung des Königs und der Lords im Staat, die in den Pamphleten der Levellers durchweg kritisch behandelt wurde. In *Certain Articles for the Good of the Commonwealth*, ein Pamphlet, das die Levellers an die Armeeführung gerichtet hatten, heißt es explizit, dass »die Autorität des Parlaments in Zukunft« nicht durch Hindernisse, Vorurteile oder das Veto »irgendeiner Person oder Personen« infrage gestellt werden dürfe.³⁶

Am 29. Oktober begann die Debatte in Putney deshalb mit der Aufforderung, dass man sowohl über die Stellung des Königs als auch über die des House of Lords nachdenken müsse.³⁷ Wenn die Macht durch Wahlen beim Volk liege, wie am Vortag vereinbart worden war, dann könne weder das Vetorecht des Königs noch eine zweite Kammer gerechtfertigt werden.³⁸ Cromwell stimmte zu, dass eine Gefahr von der Person des Königs und von den Lords ausgehe.³⁹ Andere wiesen darauf hin, dass man in diesen unruhigen Zeiten an dem festhalten solle, was von der verfassungsmäßigen Autorität übrig geblieben sei.⁴⁰ Ireton machte dabei deutlich, dass die Zustimmung des Königs zu den vom Parlament verabschiedeten Gesetzen rein formal sei. Doch Wildman bestand darauf, dass dies nur solange gelte, wie dies auch verfassungsrechtlich abgesichert werde. Noch immer könne

33 Ebd., S. 53.

34 Vgl. ebd., S. 83.

35 Vgl. ebd., S. 68, 98.

36 Ebd., S. 335.

37 Vgl. ebd., S. 88-92.

38 Vgl. ebd., S. 109-110.

39 Vgl. ebd., S. 98.

40 Vgl. ebd., S. 102.

»kein Gesetz verabschiedet werden«, wenn es nicht »an den König und die Lords gesandt und von ihnen bestätigt wurde«. Das Unterhaus werde daher weiter »von ihnen abhängig sein«. ⁴¹

Die Debatte, die nicht vollständig überliefert ist, wurde eine weitere Woche lang ohne Pause fortgesetzt. Schließlich einigten sich die Generäle darauf, ein Treffen der *New Model Army* zu vereinbaren, um die Truppen zu konsultieren. Die letzte Anhörung des Komitees fand am 11. November 1647 statt – genau an dem Tag, an dem der König aus Hampton Court auf die Isle of Wight floh und sich um militärische Unterstützung aus Schottland und Irland sowie vom Kontinent bemühte. Es war der Beginn des zweiten Bürgerkriegs.

4. Entwürfe für Ausgestaltungen der Souveränität des Volkes

Trotz der nun folgenden kämpferischen Auseinandersetzungen wurde das *Agreement of the People* 1648 ständig weiterentwickelt. In den frühen Ausgaben der Zeitschrift *Westminster Projects*, die zwischen dem 23. März und 23. Juni 1648 erschien, gibt es immer wieder Bezüge auf die Prinzipien des Abkommens. ⁴² In der ersten Ausgabe heißt es explizit: »Was kann für alle Menschen gerechter oder akzeptabler sein, als diesem Parlament eine Frist zu setzen; in bestimmten Zeiträumen die Einberufung und Auflösung des nächsten Parlaments vorzuschreiben, die Abgeordneten den Wählern anzugleichen und das Veto von König und Lords zu beseitigen.« ⁴³ Am 24. April 1648 versammelte sich eine Gruppe von Agitatoren der Armee in St. Albans und entwarf eine Petition, die Forderungen des Abkommens anzunehmen. ⁴⁴ Anfang Juni 1648 wurde dann eine Version des *Agreements* ohne Drucker- oder Verlagsinformationen als *The Armies Petition: Or a New Engagement* veröffentlicht. ⁴⁵ Es ist wahrscheinlich, dass die Agitatoren der Armee gemeinsam mit zivilen Unterstützern handelten, da auch *A New Engagement, or, Manifesto* veröffentlicht wurde, in dem es heißt, es sei das Anliegen vieler Tausender von Menschen in London und Umgebung. ⁴⁶

Sowohl das *New Engagement, or, Manifesto* als auch *The Armies Petition* wiederholen die Forderungen des ersten *Agreements*. Neben dem ursprünglichen Text enthalten sie jedoch weitere Forderungen, die in späteren Versionen des *Agreements* aufgenommen wurden. Dazu gehörten die Forderungen, alle Gesetze in Englisch zu verabschieden, um sie für alle zugänglich zu machen, die Verkürzung von Untersuchungshaft, eine Reform des Schulden- und Insolvenzrechts, Gerichtsverfahren mit Jury und die Einschränkung der Anwendung der Todesstrafe. ⁴⁷

41 Ebd., S. 118.

42 23. März 1648, 19. April 1648, 15. Mai 1648, 23. Juni 1648.

43 *Westminster Projects* vom 23. März 1648, S. 8.

44 Vgl. O. A. 1648 a; Gentles 1992, S. 245, 510.

45 O. A. 1648 a.

46 Vgl. O. A. 1648 b.

47 Vgl. O. A. 1648 a, Artikel 5-8.

Wirtschaftsreformen, wie die Abschaffung von Zöllen und der Verbrauchssteuer, sowie die Bereitstellung von Armenhilfe wurden ebenfalls hinzugefügt.⁴⁸ So fordert das *New Engagement, or, Manifesto*, »dass (durch die Wiederherstellung von Frieden und Handel als dem sichersten Weg, um für die Armen zu sorgen) noch wirksamere Wege gefunden werden als bisher, um diejenigen in Arbeit zu bringen, die dazu in der Lage sind, und Kinder auszubilden, und jene zu entlasten, die während des letzten Krieges im Dienst für ihr Land kämpften.«⁴⁹

Im letzten Punkt regte *The New Engagement* sogar eine Reform des Eigentumsrechts an. So heißt es ausdrücklich, »dass alle Monopole und Handelsbeschränkungen [...] unverzüglich unterbunden werden« und

»dass alte und fast antiquierte Formen der Sklaverei, wie Dienstleistungen, Treueide, Ehrerbietung [...] abgeschafft werden; und dass zu diesem Zweck ein bestimmter Satz festgelegt wird, zu dem alle Inhaber von Land selbst Eigentümer werden können, und falls einer nicht bereit oder dazu in der Lage sein sollte, dass ein bestimmter Zeitraum festgelegt wird, nach dem alle Leistungen [...] in eine bestimmte Pacht umgewandelt werden, die mit der Freiheit und dem Wohlergehen der Nation [...] vereinbar ist.«⁵⁰

Bei den Levellers lassen sich darüber hinaus vielerlei Überlegungen finden, wie die Exekutive organisiert, vor allem aber wie sie kontrolliert werden soll. Frühe Verlautbarungen sahen durchaus noch einen Monarchen an der Spitze vor, aber bereits das zweite *Agreement* forderte die Einrichtung eines »Councill of State for the managing of publique affaires«. Dieser sollte als oberstes Exekutivorgan dienen. Allerdings beließen es die Levellers nicht bei dieser klassisch republikanischen Forderung eines gewählten Exekutivorgans.⁵¹ Vielmehr kam es zur Forderung einer strikten Unterordnung der Exekutive unter die Legislative, sollte der neue Staatsrat doch durch »Anweisungen und Begrenzungen« an den Willen des Parlaments gebunden werden. Insofern ist Manfred Brocker zuzustimmen, dass die Levellers – bei aller Nähe zu frühliberalen Denkfiguren – keine Theorie der Gewaltenteilung entwickelt haben.⁵² Vielmehr verbanden sie mit der Idee der Volkssouveränität das Primat der Legislative; die Exekutive war dabei wenig mehr als ein Ausschuss zum Zwecke der Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse. Und doch sollten sich »die Repräsentanten weder in die Ausführung von Gesetzen ein-

48 Vgl. ebd., Artikel 8.

49 O. A. 1648 b, Artikel 13.

50 Ebd., Artikel 15-16. Die Levellers forderten mithin gerade die Freisetzung der Märkte von feudalen Beschränkungen und waren auch Anhänger des Privateigentums. In den Worten von Elizabeth Anderson (2019, S. 41): »Sie erblickten in freien Märkten einige wichtige institutionelle Komponenten einer freien Gesellschaft von Gleichen, da von freien Märkten eine Vervielfachung der Chancen für Individuen ausging, ein Leben zu führen, das durch persönliche Unabhängigkeit von der Herrschaft anderer charakterisiert war.« In diesem Bekenntnis zum Privateigentum und zum freien Markt ist auch der wesentliche Unterschied zu den Diggers (beziehungsweise »True Levellers«, wie sie sich selbst nannten) zu sehen, die für eine stark christlich inspirierte Form der Gütergemeinschaft eintraten.

51 Zur Beziehung der Leveller zu den republikanischen Autoren der Zeit vgl. Foxley 2013, S. 194-229.

52 Vgl. Brocker 1995, S. 131.

mischen noch über eine Person oder den Nachlass eines Mannes urteilen dürfen«, wenn dies nicht zuvor rechtlich geregelt wurde. Bei Versagen und Verletzung des in sie gesetzten Vertrauens sollten die Abgeordneten wie Amtsträger strafrechtlich verfolgt werden können.⁵³

Hinzu kam, dass selbst dem Parlament konkrete Vorgaben über die Grenzen seiner Entscheidungskompetenzen gemacht wurden. So forderten die Levellers, dass die gewählte Legislative keine Bestimmung hinsichtlich der religiösen Praktiken aufstellen oder die Bürger gegen ihren Willen zum Militärdienst einziehen dürfe. Wie bereits im ersten *Agreement* wurde darauf insistiert, dass sämtliche überlieferten Privilegien abzuschaffen seien und das Parlament diese auch nicht wieder einführen könne. Schließlich wurde in Reaktion auf Anschuldigungen, die Levellers würden die Gleichverteilung der Besitzstände anstreben, unterstrichen, dass kein Repräsentant Entscheidungen hinsichtlich des sozialen Status oder des Eigentums eines Mannes treffen dürfe.

5. Sicherung der Volkssouveränität im dritten *Agreement* von 1649

Am 1. Mai 1649 veröffentlichten Lilburne, Walwyn, Prince und Overton aufgrund der verschärften politischen Lage eine weitere Position der Levellers.⁵⁴ Diese Version des Abkommens unterschied sich deutlich von der Ausgabe von 1647 und kombinierte Teile von *Foundations of Freedom or: An Agreement of the People* mit dem Leveller-Programm, wie es in Broschüren und Petitionen der späten 1640er Jahre entwickelt wurde. Unter den Forderungen finden sich jährliche Parlamentswahlen, die Wahl der Beamten in allen Landkreisen, Städten und Gemeinden, die Wahl der Offiziere und die Wahl der Pfarrer. Deutlich werden nun noch einmal auch die Rechte des Parlaments eingeschränkt. Es gibt ein Verbot von Zoll und Verbrauchssteuern und das Verbot, dass das Parlament als Gericht fungiert.⁵⁵ Für Joseph Frank zielten die Vorschläge darauf ab, »eine maximale Dezentralisierung der Macht« sicherzustellen. Nach Stephen Roberts wollten die Levellers jedoch mehr als Dezentralisierung. Sie suchten nach einer Umkehrung des Machtflusses von unten nach oben und von der Peripherie zum Zentrum.⁵⁶ Es ist daher ein Fehler, diese Art der »Dezentralisierung« als eine andere Version des republikanischen partizipativen Denkens zu betrachten.⁵⁷ Den Levellers ging es um Formen der Selbstregierung und Inklusion der Bürger auf allen Ebenen staatlicher Verwaltung.

Ohne Zweifel war das politische Verständnis der Levellers durch ihre Erfahrungen in den Londonern Bezirken und der Selbstverwaltung in den Pfarrgemeinden

53 O. A. 1648 c, Artikel 5.

54 Lilburne et al. 1649 a.

55 Vgl. ebd., S. 6-7.

56 Vgl. Gentles 2001, S. 17; Roberts 1998, S. 51.

57 Vgl. Morrill 1980; Lake 2007, S. 134.

geprägt worden.⁵⁸ Ihre Vorschläge richteten sich aber nicht auf die Rückkehr zu lokalen Privilegien, wie sie charakteristisch für das Feudalwesen waren.⁵⁹ Vielmehr lassen sich die spät aufkommenden Vorschläge zur »Dezentralisierung«, wie Rachel Foxley gezeigt hat, als Lösungsansätze für eine Überbrückung der Differenzen in den Überlegungen zu Volkssouveränität und Parlamentarismus im Leveller-Denken lesen.⁶⁰ Sie antworteten auf die Notwendigkeit, das Repräsentationssystem mit der Volkssouveränität zu versöhnen. Dabei flossen in ihre Überlegungen nicht zuletzt die Erfahrungen mit der Parlamentsherrschaft seit 1640 ein. So heißt es in einem Pamphlet der Levellers, welches kurz vor dem dritten *Agreement* publiziert wurde: »Und in der Erwägung, dass wir uns, wenn wir an der Macht wären, genauso tyrannisch verhalten würden wie andere [...], haben wir eine solche Einrichtung vorgeschlagen, bei der angenommen wird, dass Menschen zu beeinflussbar sind und weltlichen Versuchungen nachgeben, weshalb sie keine Mittel oder Möglichkeiten haben sollten, zum Nachteil Einzelner oder der Öffentlichkeit zu handeln [...]«, ohne mit ersthafte Konsequenzen für sich selbst rechnen zu müssen.⁶¹ Ein Bündel von institutionellen Maßnahmen zielte daher auf die Vermeidung der »Gefahren und Unannehmlichkeiten« ab, die »sich offenbar aus dem langen Fortbestehen derselben Autoritätspersonen« ergeben.⁶² Dazu gehörte neben der bereits erwähnten jährlichen Wahl, der detaillierten Regelung der Sitzungsperioden und dem Verbot der Ämterhäufung auch das Rotationsprinzip. So heißt es im dritten *Agreement*: »Es darf kein Mitglied des gegenwärtigen Parlaments in das nächste gewählt werden, wie kein Mitglied eines künftigen Parlaments für das unmittelbar nachfolgende gewählt werden darf.«⁶³

Die Levellers entwickelten damit eine sehr weitgehende Vorstellung von Volkssouveränität, die Repräsentation nicht ausschloss – sie vielmehr sogar als einen integralen Bestandteil auf allen Ebenen, von der Kirchengemeinde über die Kommune bis zur nationalen Ebene, forderte –, zugleich aber durch ein umfassendes Instrumentarium darauf zielte, den Mangel an politischer Rechenschaftspflicht, wie ihn die Levellers in den 1640er Jahren sowohl gegenüber dem Parlament als auch der Regierung und den Gerichten beklagten, zu beheben.⁶⁴ Dementsprechend schlugen die Levellers auch die Abschaffung der Zentralgerichte und die Übertragung der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit auf lokale Gerichte vor. Obwohl die Autorität der Gerichte nicht angezweifelt wurde, sollten sie daran gehindert werden, sich über lokale Traditionen und Eigenheiten hinwegzusetzen. Dem entsprach auch die Forderung der Levellers nach einer Jury bei Gerichtsverfahren. Betont wurde dabei der lokale Bezug der Juroren, um die Interessen der Bürger

58 Vgl. Kümin 1998, S. 361-396.

59 Vgl. Lilburne et al. 1649 a, S. 6.

60 Foxley 2013, S. 51-90.

61 Lilburne et al. 1649 b, S. 7.

62 Lilburne et al. 1649 a, Artikel 5.

63 Ebd., Artikel 3.

64 Vgl. Peacey 2004.

vor Ort zu vertreten und die Jury zu einem zentralen Kontrollorgan richterlicher Gewalt durch die Bürgerschaft zu machen.

Das dritte *Agreement*, das vor allem in London Unterstützung fand, stellt die weitestgehende Position der Levellers dar. Die meisten Historikerinnen und Historiker sind sich heute allerdings einig, dass die Gruppe zu dem Zeitpunkt seines Erscheinens bereits nicht mehr als geeintes Kollektiv agierte.⁶⁵ Während des Prozesses gegen den König verließen viele die Hauptstadt und distanzieren sich so von der nun folgenden Hinrichtung Charles I. Noch aktive Levellers lehnten auch die neue Republik ab. In *England's New Chains Discovered* äußerte Lilburne seine Befürchtungen, dass der neue Staatsrat die Sternenkammer – jener Gerichtshof, der aus den Prerogativrechten des Königs abgeleitet wurde und nicht dem englischen »common law« unterlag – ersetzen könne und klagte an, dass das als »Rumpf« bezeichnete Parlament nicht durch freie Wahlen gebildet worden sei. Zudem warnte er vor einer neuen Diktatur.⁶⁶ Damit lag er nicht falsch. Nach der Auflösung des Rumpf-Parlaments 1653 versuchte Cromwell mit Hilfe des sogenannten Parlaments der Heiligen, dessen Mitglieder von ihm und dem Rat der Armee ausgewählt worden waren, eine tragfähige Verfassung zu entwickeln. Aber dieser Versuch schlug fehl, sodass Cromwell schließlich unter dem Titel Lordprotektor eine Militärherrschaft leitete.

6. Das radikaldemokratische Erbe der Englischen Bürgerkriege

Die Levellers wurden bereits in den 1640er Jahren immer wieder angegriffen. Einer ihrer aktivsten Kritiker war Marchmont Nedham, der Herausgeber des Nachrichtenmagazins *Mercurius Pragmaticus*.⁶⁷ Auch nachdem er Herausgeber des republikanischen *Mercurius Politicus* wurde, kritisierte Nedham weiterhin das Projekt einer »populären oder demokratischen Regierung«. Wann immer die unbeständige, unwissende, irrationale und zügellose Menge die Macht in ihren Händen halte, so Nedham, schaffe sie eine gewalttätige und unberechenbare Tyrannei.⁶⁸

Nedham war nicht allein in seinem Misstrauen gegenüber der Volksregierung.⁶⁹ Theoretiker wie Thomas Hobbes und James Harrington teilten in den 1650er Jahren gleichermaßen, wenn auch vor dem Hintergrund ganz unterschiedlicher Grundannahmen, die Einschätzung, dass das einfache Volk keine politischen Fähigkeiten besitze. Für Hobbes entstand ein handlungsfähiger Körper erst, wenn die Menge »zu einer Person gemacht« wurde, das heißt wenn jeder seine Rechte an einen Dritten, verkörpert in der Person des Monarchen, abtrat.⁷⁰ Wenn die

65 Vgl. Manning 1992, S. 206-216.

66 Lilburne et al. 1648.

67 Vgl. Worden 2001, S. 281.

68 Vgl. Nedham 1650, Kapitel IV.

69 Vgl. Scott 1993.

70 Hobbes 1997 [1651], S. 120.

Menge nicht von einer Person vertreten wurde, war sie handlungsunfähig und selbstzerstörerisch.

Obwohl der Republikaner Harrington wenig Bezugspunkte zu Hobbes hatte, kam er in Bezug auf die Volkssouveränität zu denselben Schlussfolgerungen. In *The Art of Lawgiving* nutzte er 1659 das *Agreement of the Free People*, um Beweise dafür zu liefern, dass die Leveller-Vorschläge unweigerlich zur Anarchie oder bestenfalls zu einer Oligarchie führen werden.⁷¹ Besonders scharf kritisierte Harrington die Forderung, das Parlament nach acht Monaten wieder aufzulösen. Diese Bestimmung erschien ihm absurd, schuf sie in seinen Augen doch ein Machtvakuum. Wer sollte die Nation regieren, sobald die Versammlung aufgelöst war? Und wenn sich das Parlament nicht freiwillig auflöse, wer sollte es dazu zwingen? Am Ende, so Harrington, werde die Regierung de facto von einer Oligarchie ausgeübt werden müssen, die die Macht besitze, das Parlament zu kontrollieren.⁷²

Es ist kein Zufall, dass sich Hobbes und Harrington in Bezug auf die Vorschläge der Levellers so einig waren. Für beide musste die souveräne Macht absolut sein, und beide setzten Repräsentation und Souveränität gleich. Jede Form politischer Mitbestimmung außerhalb der zentralen politischen Institution führte für sie dagegen zu Konflikten und im schlimmsten Fall zu Bürgerkrieg. Und eben dies musste aus ihrer Sicht verhindert werden.

So überzeugend die Argumente von Hobbes und Harrington auch für ihre Zeitgenossen geklungen haben mögen, für die moderne Demokratietheorie sind die Schriften der Levellers heute so anregend, weil für sie erstens das »Volk« aus einer Vielzahl von Individuen, heterogenen Gemeinschaften und politischen Kollektiven bestand und zweitens die Souveränität des Volkes nicht auf den Akt der Wahl einer repräsentativen Körperschaft reduziert werden konnte, sondern alle repräsentativen Formen selbst durch Verfahren stetig an die Bürger zurückgebunden werden mussten.⁷³ Insofern war es für sie wichtig, zum einen vielfältige Formen der Selbstorganisation und -verwaltung zu ermöglichen und zum anderen den Bereich der politischen Einflussnahme breit zu fächern. Die Levellers waren Pioniere bei der Einführung partizipativer Praktiken auf breiter Basis, lag ihr Fokus doch nicht nur auf dem Parlament, sondern schloss auch außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung ein. Deshalb verteidigten sie das Recht auf Gewissens-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit immer wieder als notwendige Voraussetzung kollektiven Handelns, war das souveräne Volk für sie doch nicht allein im Parlament fassbar, sondern vor allem in den Gemeinden, Kirchen oder den Geschworenengerichten.

Gleichwohl entzündet sich bis heute die Debatte zu den Englischen Bürgerkriegen und zum demokratischen Erbe der Levellers im Anschluss an Macphersons

71 Vgl. Harrington 1711, S. 403.

72 Vgl. ebd., S. 404.

73 Vgl. Loughlin 2007; Loughlin 2014.

lediglich an der Frage des Wahlrechts.⁷⁴ Die Fokussierung auf diese Frage ist jedoch insofern verkürzt, als dieses für die Radikalen zwar von großer Bedeutung war, sie sich aber nicht mit dessen weitgehender, wenn letztlich auch nicht universeller Ausdehnung begnügten. Vielmehr betrachteten sie Wahlen nur als einen Baustein eines umfassenden Systems der Regierungskontrolle.⁷⁵ Zu dem in den Verfassungsentwürfen skizzierten System gehörte an erster Stelle die Suprematie des Parlaments, das aus nur einer Kammer bestehen sollte und nicht nur die alleinige Gesetzgebungskompetenz besaß, sondern auch die Exekutive bestimmte und kontrollierte. Allerdings war entscheidend, dass die Abgeordneten als Delegierte des Volkes angesehen wurden. Repräsentation war folglich nur ein Instrument zur Verwirklichung der Volkssouveränität.

Im Gegensatz zu den im späten 18. Jahrhundert entwickelten Theorien betrachteten die Levellers Repräsentation denn auch nur als eine technische Notwendigkeit, ein Gedanke, der später von Rousseau in seiner Schrift über Polen und dann von den Antifederalists wieder aufgegriffen wurde. Insgesamt kennzeichnen die Schriften der Levellers ein grundlegendes Misstrauen gegenüber den politischen Amtsinhabern, das sich gerade auch gegen die Repräsentanten im Parlament richtete. Damit – so unsere abschließende These – vertraten die Levellers eine Konzeption von Volkssouveränität, die sich deutlich von jenem Modell unterscheidet, das sich in den Verfassungsdebatten des späten 18. Jahrhunderts durchzusetzen vermochte und auch heute noch für das Demokratieverständnis grundlegend ist. Zwar wird von vielen Ideenhistorikerinnen und -historikern zu Recht hervorgehoben, dass die Levellers von den »natürlichen Rechten« der Menschen als Individuen ausgingen und die Legitimität einer Herrschaftsordnung von der individuellen Zustimmung der Wahlberechtigten abhängig machten – und die verschiedenen *Agreements of the People* bringen das deutlich zum Ausdruck –,⁷⁶ doch damit sind sie eben noch nicht als Vertreter eines vermeintlich virtuellen Repräsentationsverständnisses zu verstehen. Vielmehr erteilten sie sowohl der Vorstellung eines möglichen freien Mandats als auch der republikanischen Vorstellung der Repräsentation durch Eliten – oder in den Worten von James Madison: der »wahren Wächter des öffentlichen Wohls«⁷⁷ – eine deutliche Absage. Sie formulierten vielmehr ein Demokratiemodell, das sich weder an der attischen Praxis, ohne die Unterscheidung von Souveränität und Regierung, orientierte, noch eine *civitas optimum* befürwortete.⁷⁸

Aus heutiger Perspektive wäre es sicherlich zu eindimensional, zu behaupten, dass sich lediglich das elitenrepräsentative Modell durchgesetzt hätte. Vielmehr haben wir gerade in den vergangenen Jahren eine wahre Explosion von neuen

74 Vgl. Macpherson 1973; zur Kritik an Macphersons These und dem Argument, die von den Leveller in Putney mitgetragenen Wahlrechtsbeschränkungen seien taktischer Natur gewesen, vgl. den Überblick bei Wootton 1991, S. 429-433.

75 Vgl. Brocker 1995, S. 165.

76 Ebd., S. 100; Foxley 2013, S. 28.

77 Hamilton et al. 1994, S. 56.

78 Vgl. hierzu auch Maloy 2008, S. 41-53; Saage 1981, S. 212-225.

Verfahren direktdemokratischer Teilhabe erlebt. Gleichwohl sind diese größtenteils auf lokaler Ebene angesiedelt, und viele Politikbereiche – etwa die grundlegenden Strukturen der Wirtschafts- und Finanzpolitik – sind entgegen etwa von pluralismustheoretischen Annahmen vor einer demokratischen Beeinflussung weitgehend geschützt.⁷⁹ Ziel der Levellers war es hingegen, neben den damals essentiellen religionspolitischen Fragen auch die Exekutive an den Willen der Bürger zu binden. Insofern sie davon ausgingen, dass weder die gewählten Repräsentanten noch die öffentliche Verwaltung von sich aus die Interessen der »einfachen« Bürger vertreten, haben sie eine Vielzahl von institutionellen Vorkehrungen gefordert, die dazu dienen sollten, diese an den Willen der Repräsentierten zu binden. Zu diskutieren bleibt, ob das politische Verständnis der Levellers, welches eine ganz erhebliche Mobilisierung der Bürger beinhaltete und politische Parteien nicht kannte, für heutige demokratiethoretische Debatten noch interessant ist. Auch wenn deren Forderungen etwa nach jährlichen Wahlen den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen, so hat es in den vergangenen Jahren doch vielfältige Vorschläge, zum Beispiel Bürgerhaushalte oder die Einführung von Loskammern, denen weitreichende politische Kompetenzen sowie das Recht auf Abberufung von Amtsträgern eingeräumt werden sollen, gegeben.⁸⁰ Diese Vorschläge gehen sowohl über die bestehenden liberal-repräsentativen Verfahren als auch die erwähnten deliberativen Beteiligungsformate hinaus und lassen sich als eine Fortführung beziehungsweise Aktualisierung der institutionentheoretischen Forderungen der Levellers deuten.

Literatur

- Anderson, Elizabeth 2019. *Private Regierung. Wie Arbeitgeber über unser Leben herrschen (und warum wir nicht darüber reden)*. Berlin: Suhrkamp.
- Ashley, Maurice 1947. *John Wildman. Plotter and Postmaster. A Study of the English Republican Movement in the Seventeenth Century*. New Haven: Yale University Press.
- Baker, Philip 2012. »The Levellers, Decentralisation and the Agreements of the People«, in *The Agreements of the People, the Levellers, and the Constitutional Crisis of the English Revolution*, hrsg. v. Vernon, Elliot; Baker, Philip, S. 97-116. Basingstroke, London: Palgrave Macmillan.
- Blackstone, William 1893. *Commentaries on the Laws of England in Four Books. Notes selected from the editions of Archibald, Christian, Coleridge, Chitty, Stewart, Kerr, and others, Barron Field's Analysis, and Additional Notes, and a Life of the Author by George Sharswood. In Two Volumes*. Philadelphia: J. B. Lippincott Co.
- Brocker, Manfred 1995. *Die Grundlegung des liberalen Verfassungsstaates. Von den Levellern zu John Locke*. Freiburg, München: Alber.
- Buchstein, Hubertus 2009. *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Condren, Conal 1994. *The Language of Politics in Seventeenth-century England*. Basingstroke, London: Palgrave Macmillan.

79 Zur Kritik pluralismustheoretischer Annahmen über die Neutralität liberaldemokratischer Institutionen vgl. Offe 1975; zur gegenwärtigen Begrenzung der Demokratie vgl. Dreier 2018.

80 Etwa Buchstein 2009 und McCormick 2011.

- Cromartie, Alan 2006. *The Constitutional Revolution. An Essay on the History of England, 1450-1642*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dreier, Horst 2018. »Vom Schwinden der Demokratie«, in *Die Zukunft der Demokratie. Kritik und Plädoyer*, hrsg. v. Graf, Friedrich Wilhelm; Meier, Heinrich, S. 29-81. München: C. H. Beck.
- Foxley, Rachel 2013. *The Levellers – Radical Political Thought in the English Revolution*. Manchester: Manchester University Press.
- Gentles, Ian 1992. *The New Model Army in England, Ireland and Scotland, 1645-1653*. Oxford: Oxford University Press.
- Gentles, Ian 2001. »The Agreement of the People and Their Political Context, 1647-1649«, in *The Putney Debates of 1647. The Army, the Levellers, and the English State*, hrsg. v. Mendle, Michael, S. 148-174. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hamilton, Alexander; Madison, James; Jay, John 1994. *Die Federalist-Artikel. Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründerväter*. Paderborn: Schöningh.
- Harrington, James 1711. *The Oceana and other Works of James Harrington, with an Account of His Life by John Toland*. London: Becket and Cadell.
- Herle, Charles 1642. *A Fuller Answer to a Treatise Written by Doctor Ferne, Entituled The Resolving of Conscience upon this Question ...* London.
- Hobbes, Thomas 1997 [1651]. *Leviathan*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hunton, Philip 1643. *A treatise of monarchie, containing two parts: 1. concerning monarchy in generall. 2. concerning this particular monarchy. Wherein all the maine questions occurrent in both, are stated, disputed, and determind: and in the close, the contention now in being, is moderately debated, and the readiest meanes of reconcilment proposed. Done by an earnest desirer of his countries peace*. London.
- Kluxen, Kurt 1983. *Geschichte und Problematik des Parlamentarismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kraus, Hans-Christof 2006. *Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime 1689-1789*. München: Oldenbourg.
- Kümin, Beat 1998. »Gemeinde und Revolution. Die kommunale Prägung der englischen Levellers«, in *Gemeinde und Staat im alten Europa*, hrsg. v. Blickle, Peter, S. 361-396. München: Oldenbourg.
- Lake, Peter 2007. »The Monarchical Republic of Queen Elizabeth I (and the Fall of Archbishop Grindal) Revisited«, in *The Monarchical Republic of Early Modern England. Essay in Response to Patrick Collinson*, hrsg. v. McDiarmid, John F., S. 199-228. Adlershot: Ashgate.
- Levy, Michael B. 1983. »Property and the Levellers. The Case of John Lilburne«, in *The Western Political Quarterly* 36, 1, S. 116-133.
- Lilburne, John 1647 a. *Regall tyrannie discovered: or, A discourse, shewing that all lawfull (approbational) instituted power by God amongst men, is by common agreement, and mutual consent.: Which power (in the hands of whomsoever) ought alwayes to be exercised for the good, benefit, and welfare of the trusters, and never ought other wise to be administered: ... In which is also punctually declared, the tyrannie of the kings of England, from the dayes of William the invader and robber, and tyrant, alias the Conqueror, to this present King Charles, ... Out of which is drawn a discourse, occasioned by the tyrannie and injustice inflicted by the Lords, upon that stout-faithful-lover of his country, and constant sufferer for the liberties thereof, Lieut. Col. John Lilburne, now prisoner in the Tower. In which these 4. following positions are punctually handled ... Vnto which is annexed a little touch, upon some palpable miscarriages, of some rotten members of the House of Commons: which house, is the absolute sole lawmaking, and law-binding interest of England*. London.
- Lilburne, John 1647 b. *The Just mans justification: or A Letter by way of Plea in Barre; Written by L. Col. John Lilburne, to the Honourable Justice Reeves, one of the Justices of the Common-wealths Courts, commonly called Common Pleas. Wherein the sinister and indirect practices of Col. Edward King against L. Col. Lilburne, are discovered. 1. In getting him cast into prison for many weekes together, without prosecuting any charge against him. 2. In arresting him upon a groundlesse action of two thousand pounds in the Court of Common Pleas; thereby to evade and take off L. Col. Lilburns testimony to the charge of high Treason given in against Col. King, and now depending before the Honourable*

- House of Commons. In which Letter is fully asserted and proved that this cause is only tryable in Parliament, and not in any subordinate Court of Justice whatsoever.* London.
- Lilburne, John et al. 1648. *England's New Chains Discovered. Or The serious apprehensions of a part of the People, in be-half of the Commonwealth; being Presenters, Promoters, and Approvers of the Large Petition of September 11. 1648. Presented to the Supreme Authority of England, the Representatives of the people in Parliament assembled.* By Lieut. Col. John Lilburn, and divers other citizens of London, and Borough of Southwark. February 26. 1648. whereunto his speech delivered at the bar is annexed. London.
- Lilburne, John; Walywin, William; Prince, Thomas; Overton, Richard 1649 a. *An Agreement of the Free People of England. Tendered as a Peace-Offering to this distressed Nation.* By Lieutenant Colonel John Lilburne, Master William Walwyn, Master Thomas Prince, and Master Richard Overton, Prisoners in the Tower of London, May the 1. 1649. London.
- Lilburne, John; Walywin, William; Prince, Thomas; Overton, Richard 1649 b. *A manifestation from Lieutenant Col. John Lilburn, Mr. William Walwyn, Mr. Thomas Prince, and Mr. Richard Overton (now prisoners in the Tower of London) and others, commonly (though unjustly) styled Levellers: intended for full vindication from the many aspersions cast upon them, to render them odious to the world, and unserviceable to the Common-wealth, and to satisfie and ascertain all men whereunto all their motions and endeavours tend, and what is the ultimate scope of their engagement in the publick affaires: they also that render evill for good, are our adversaries, because we follow the thing that good is.* London.
- Loughlin, Martin 2007. »The Constitutional Thought of the Levellers«, in *Current Legal Problems* 60, 1, S. 1-39.
- Loughlin, Martin 2014. »The Concept of Constituent Power«, in *European Journal of Political Theory* 13, 2, S. 218-237.
- Macpherson, Crawford B. 1973. *Die politische Theorie des Besitzindividualismus.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Maloy, Jason S. 2008. *The Colonial American Origins of Modern Democratic Thought.* Cambridge: Cambridge University Press
- Manning, Brian 1992. 1649. *The Crisis of the English Revolution.* London: Bookmarks.
- Manning, Brian 1978. *The English People and the English Revolution.* Harmondsworth: Penguin Books.
- McCormick, John 2011. *Machiavellian Democracy.* Cambridge: Cambridge University Press.
- McMichael, Jack R.; Taft, Barbara. Hrsg. 1989. *The Writings of William Walwyn.* Athen, London: University of Georgia Press.
- Mendle, Michael 1995. *Henry Parker and the English Civil War.* Cambridge: Cambridge University Press.
- Morrill, John S. 1980. *The Revolt of the Provinces. Conservatives and Radicals in the English Civil War, 1630-1650.* London: Allen & Unwin.
- Nedham, Marchamont 1650. *The case of the Common-wealth of England stated, or, The equity, utility, and necessity of a submission to the present government cleared out of monuments both sacred and civill, against all the scruples and pretences of the opposite parties, viz. royallists, Scots, Presbyterians, Levellers: wherein is discovered severally the vanity of their designs, together with the improbability of their sucresse and inconveniences which must follow (should either of them take effect) to the extreme prejudice of the nation: two parts: with a discourse of the excellencie of a free-state above a kingly-government / by Marchamont Nedham, Gent.* London.
- O. A. 1647. *An Agreement of the People for a firme and present Peace, upon grounds of common-right and freedome.* London. <https://oll.libertyfund.org/pages/leveller-anthology-agreements> (Zugriff vom 15.10.2020).
- O. A. 1648 a. *The Armies petition: or A new engagement of many in the Army, who are yet faithfull to the people: being a perfect relation of the late proceedings of the agents of divers regiments of horse: with the manner of their imprisonment, by some officers; with the petition of Col. Riches regiment to the generall for the release of their agents.* London.
- O. A. 1648 b. *A new engagement, or, Manifesto wherein is declared the sence and resolution of many thousands of well-affected people in and about London, and some adjacent counties (viz. Kent, Hart-ford, Buckingham, and Berks, &c.) who seeing all present authorities to be perverted from their naturall end, the peoples safety, are necessitated to invite all faithfull Englishmen to put themselves into a posture of defending their own and countries*

liberties, and to labour for a speedy establishment of a just and equall government. Published at the desire of some honest and eminent persons, for the satisfaction of all that seek not the advancement of parties and factions, but desire the peace and prosperitie of the nation. London.

- O. A. 1648 c. *Foundations of Freedom, or An Agreement of the People: Proposed as a Rule for future Government in the Establishment of a firm and lasting Peace. Drawn up by severall wel-affected Persons, and tendered to the consideration of the Generall Council of the Army. And now offered to the Consideration of all Persons who are at liberty by Printing or otherwise, to give their Reasons, for, or against it. Unto which is annexed severall Grievances by some Persons, offered to be inserted in the said Agreement, but adjudged only necessary to be insisted on, as fit to be removed by the next Representatives. Publish'd for satisfaction of all honest Interests.* London.
- O. A. 1829 [1647]. »The Humble Petition of the Officers and Souldiers of the Army«, in *Book of Army Declarations*, 1-2. *The Parliamentary or Constitutional History of England*, Band 24, hrsg. v. Hallam, Henry. 2. Auflage. Boston: Wells and Lilly.
- Offe, Claus 1975. »Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme«, in *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*, hrsg. v. Kress, Giesela; Senghaas, Dieter, S. 135-164. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Otteson, James 2003. *The Levellers. Overton, Walwyn, and Lilburne*. Bristol: Thoemmes Continuum.
- Overton, Richard 1646. *An arrow against all tyrants and tyranny, shot from the prison of Newgate into the prerogative bowels of the arbitrary House of Lords, and all other usurpers and tyrants whatsoever. wherein the originall rise, extent, and end of magisteriall power, the naturall and nationall rights, freedoms and properties of mankind are discovered, and undeniably maintained; ... the late Presbyterian ordinance (invented and contrived by the diviners, and by the motion of Mr. Bacon and Mr. Taet read in the House of Commons) examined, refuted, and explodged, as most inhumaine, tyranicall and barbarous. / By Richard Overton prisoner in Newgate, ... sent by way of a letter from him, to Mr Henry Martin, a Member of the House of Commons. Imprimatur rectat justitia.* London.
- Overton, Richard 1647. *An Appeale from the degenerate Representative Body the Commons of England assembled at Westminster: To the Body Represented, The free people in general of the severall Counties, Cities, Townes, Burroughs, and places within this Kingdome of England, and Dominion of Wales. And in especiall, To his Excellency Sir Thomas Fairfax (Capitaine General) and to all the Officers and Souldiers under his Command. By Richard Overton, Prisoner in the infamous Goale of Newgate, for the Liberties and Freedomes of England.* London.
- Overton, Richard 2014 [1646]. »A Remonstrance of Many Thousand Citizens, and other Freeborn People of England, To their owne House of Commons. Occasioned through the Illegal and barbarous Imprisonment of that Famous and Worthy Sufferer for his Countries Freedoms, Lieutenant Col. John Lilburne. Wherein their just Demands in behalfe of themselves and the whole Kingdome, concerning their Publick Safety, Peace and Freedome, is Express'd; calling those their Commissioners in Parliament to an Account, how they (since the beginning of their Session, to this present) have discharged their Duties to the Universallity of the People, their Sovereign Lord, from whom their Power and Strength is derived, and by whom (ad bene placitum) it is continued«, in *Tracts on Liberty by the Levellers and their Critics (1638-1660)*, Vol. 3, hrsg. v. Hart, David M.; Kenyon, Ross. Indianapolis: Liberty Fund. <https://oll.libertyfund.org/titles/2596> (Zugriff vom 15.10.2020).
- Parker, Henry 1642. *Observation upon some of his Majesties Late Answers and Expresses.* London.
- Peacey, Jason 2004. *Politicians and Pamphleteers. Propaganda During the English Civil Wars and Interregnum*. Adlershot: Ashgate.
- Pocock, John G. A. Hrsg. 1980. *Three British Revolutions. 1641, 1688, 1776*. New Jersey: Princeton University Press.
- Roberts, Steven 1998. »Local Government Reform in England and Wales During the Interregnum«, in *Into another Mould. Aspects of the Interregnum*, hrsg. v. Roots, Ivan, S. 47-70. Exeter: University of Exeter Press.

- Saage, Richard 1981. *Herrschaft, Toleranz, Widerstand. Studien zur politischen Theorie der Niederländischen und Englischen Revolution*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Scott, Jonathan 1993. »The Rapture of Motion. James Harrington's Republicanism«, in *Political Discourses in Early Modern England*, hrsg. v. Philipson, Nicholas; Skinner, Quentin, S. 139-163. Cambridge: Cambridge University Press.
- Scott, Jonathan 2004. *Algernon Sidney and the English Republic, 1623-1677*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sharp, Andrew 1998. »Introduction: The English Levellers, 1645-1649«, in *The English Levellers*, hrsg. von Sharp, Andrew, S. vii-xxii. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vernon, Elliot; Baker, Philip 2010. »What Was the First Agreement of the People?«, in *Historical Journal* 53, 1, S. 39-59.
- Vernon, Elliot; Baker, Philip. Hrsg. 2012. *The Agreements of the People, the Levellers, and the Constitutional Crisis of the English Revolution*. Basingstoke, London: Palgrave Macmillan.
- Watner, Carl 1980. »Come What, Come Will!« Richard Overton, Libertarian Leveller«, in *The Journal of Libertarian Studies* 4, 4, S. 405-432.
- Wildman, John 1647. *The Case of the armie truly stated together with the mischiefs and dangers that are imminent, and some sutable remedies, humbly proposed by the agents of five regiments of horse, to their respective regiments, and the whole army: as it was presented by Mr. Edmond Bear, and Mr. William Russell, October 15. 1647. unto His Excellency, Sir Thomas Fairfax: enclosed in a letter from the said agents: also His Excellencies honourable answer thereunto*. London.
- Woodhouse, Arthur S. P. 1951 [1938]. *Puritanism and Liberty, Being the Army Debates (1647-9) from the Clarke Manuscripts with Supplementary Documents*. Chicago: University of Chicago Press. <https://oll.libertyfund.org/titles/2183> (Zugriff vom 15.10.2020).
- Wootton, David 1991. »Leveller Democracy and the Puritan Revolution«, in *The Cambridge History of Political Thought, 1450-1700*, hrsg. v. Burns, James H.; Goldie, Mark, S. 412-442. Cambridge: Cambridge University Press.
- Worden, Blair 2001. »The Levellers in History and Memory, c. 1660-1960«, in *The Putney Debates*, hrsg. v. Mendle, Michael, S. 256-282. Cambridge: Cambridge University Press.

Zusammenfassung: In den englischen Bürgerkriegen wurde zum ersten Mal ein verfassungsrechtlicher Rahmen diskutiert, der nicht nur Legislative, Exekutive und Judikative trennte, sondern sie auch einer öffentlichen Kontrolle unterstellen sollte. Regelmäßige Volksabstimmungen, die Rechenschaftspflicht der Repräsentanten, öffentliche Freiheitsrechte, die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und die Wahl aller öffentlichen Beamten sind nur einige der Forderungen, die mit den Ansprüchen nach Umsetzung der Volkssouveränität einhergingen. In Abgrenzung von direktdemokratischen und elitärrepräsentativen Politikvorstellungen entwickelten die Levellers, so unsere These, ein drittes Demokratiemodell, das mit einer erheblichen Erweiterung politischer Teilhaberechte und Kontrollfunktionen verbunden war. Es unterschied sich damit nicht nur deutlich vom republikanischen Diskurs der Zeit, sondern erweitert auch die heute vorherrschende Auffassung von Demokratie, die demokratische Teilhabe vorwiegend in periodisch stattfindenden Wahlen abbildet, die aber eine über den Wahlmechanismus hinausgehende institutionelle Einbindung der Bürger und stetige Kontrolle der Repräsentanten und Exekutivvertreter jenseits von (verfassungs)rechtlichen Beschränkungen nicht kennt.

Stichworte: Englische Revolution, Bürgerkrieg, Levellers, Demokratietheorie, öffentliche Freiheitsrechte, Wahlen

Democratic Thinking in the English Civil Wars

Summary: During the English Civil Wars, a constitutional framework was discussed for the first time, which not only separated the legislative, executive and judicial power, but also placed them under public control. Regular elections, the accountability of the representatives, the right to petition, the freedom of the press and assembly, the freedom of religion, the strengthening of local self-government and the election of all public officials are just some of the demands that accompanied the demands to implement popular sovereignty. In contrast to direct democratic and elitist-representative political ideas, the Levellers developed, so our thesis, a third model of democracy, which was connected to a considerable expansion of political participation rights and control functions. It clearly differed not only from the contemporary republican discourse, but also from our prevailing view of democracy, according to which democratic participation consists primarily in the periodic election of legislators (and in some cases leading executive representatives) and not in the continuous control of the representatives and executive representatives beyond legal restrictions.

Keywords: English Revolution, civil war, Levellers, democracy, freedom, liberty, elections

Autor*innen

Skadi Siiri Krause

TU Darmstadt

DFG-Forschungsprojekt »Verdrängte Alternative: Ein drittes Modell der Demokratie«

Dolivostraße 15

64293 Darmstadt

Deutschland

skadi.krause@tu-darmstadt.de

Dirk Jörke

TU Darmstadt

Institut für Politikwissenschaft

Landwehrstraße 50A

64293 Darmstadt

Deutschland

joerke@pg.tu-darmstadt.de